



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. April 2014
(OR. en)**

**7912/14
ADD 1 REV 1**

MAR 53

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Rat
Betr.:	Entwurf einer Verordnung (EU) Nr. .../.. der Kommission vom XXX mit Bestimmungen für die Verhängung von Geldbußen und Zwangsgeldern und den Entzug der Anerkennung von Schiffsüberprüfungs- und -besichtigungsorganisationen gemäß den Artikeln 6 und 7 der Verordnung (EG) Nr. 391/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Erklärung Dänemarks und die Erklärung der Niederlande.

ERKLÄRUNG DÄNEMARKS

Dänemark unterstreicht die Bedeutung einer Bewertung des Vorschlags. Dänemark weist darauf hin, dass sich die Kommission auf der Tagung des Ausschusses für die Sicherheit im Seeverkehr (COSS) vom 13. Februar 2014 bereit erklärt hatte, die Auswirkungen des Vorschlags nach einem bestimmten Zeitraum zu bewerten. In Anbetracht dessen fordert Dänemark die Kommission dringend auf, ihre Zusage, eine derartige Bewertung vorzunehmen, auch einzuhalten.

ERKLÄRUNG DER NIEDERLANDE

Die Niederlande hegen in Anbetracht der Arbeit der anerkannten Organisationen der EU für Nicht-EU-Flaggen und wegen der möglichen finanziellen Risiken, die diese Organisationen dazu veranlassen könnten, einen Verzicht auf ihren Status als anerkannte Organisationen der EU zu erwägen, nach wie vor Bedenken hinsichtlich der möglichen Auswirkungen.

Kompromisshalber können die Niederlande diesem Vorschlag zustimmen; sie fordern die Kommission aber nachdrücklich auf, ihre Bereitschaft zu bestätigen, diese Verordnung in der Zukunft im Hinblick auf eine mögliche Änderung zu bewerten, wenn sich die genannten Bedenken bewahrheiten sollten.
